



**Einsatzplan zur Durchführung
von öffentlichen
Wettbewerben der Autonomen
Provinz Bozen**

(für die öffentliche Verwaltung laut GvD. Nr. 165
vom 30. März 2001, Artikel 1, Absatz)

**Titel des öffentlichen
Wettbewerbes:**

**Auswahlverfahren für die
Ernennung zur Direktorin oder zum
Direktor des Kindergartensprengels
Neumarkt in der Deutschen
Bildungsdirektion**

Durchführung am:

24. Jänner 2022 (schriftlich)
25. Jänner 2022 (mündlich)

**Piano operativo per
l'espletamento di concorsi
pubblici della Provincia
autonoma di Bolzano**

(per le pubbliche amministrazioni di cui al decreto
legislativo n. 165 del 30 marzo 2001, articolo 1)

Titolo del concorso pubblico:

**Procedura di selezione per la
nomina a direttrice o direttore della
direzione del Circolo di scuola
dell'infanzia Egna presso la
Direzione Istruzione e formazione
tedesca**

Date d'esame:

24 gennaio 2022 (prova scritta)
25 gennaio 2022 (prova orale)



1. Prämisse

Für diesen Wettbewerb werden die Maßnahmen des vom Department für die öffentliche Verwaltung vom 15. April 2021 erstellten „Protokolls zur Durchführung von öffentlichen Wettbewerben“ und auf der Seite <http://www.funzionepubblica.gov.it/articolo/dipartimento/03-02-2021/protocollo-concorsi-pubblici> publizierten Dokumentes umgesetzt. Weiters wird das Gesetz Nr. 105 vom 23. Juli 2021 bezüglich der grünen Bescheinigung berücksichtigt.

2. Termine der Prüfungen und Teilnehmer*innen

Datum	Turnus	Anzahl Teilnehmer*innen	Ort / Raum der Prüfung
24.01.2022	1	5	Sitzungssaal im Tiefparterre der Deutschen Bildungsdirektion
25.01.2022	5	5	Sitzungssaal im 4. Stock der Deutschen Bildungsdirektion

Bedienstete, welche für die Organisation der Wettbewerbe zuständig sind und die Prüfungskommission:

Vorname	Nachname	Tätigkeit bezogen auf den Wettbewerb
Sigrun	Falkensteiner	Prüfungspräsidentin
Sigrid	Hasler	Prüfungsmitglied
Silvano	Trolese	Prüfungsmitglied
Evi	Chizzali	Sekretärin
Stephan	Tschigg	Stellvertretender Sekretär

Die Teilnehmer*innen werden bei der mündlichen Prüfung zeitversetzt einberufen, damit Menschenansammlungen vermieden werden.

Das schriftliche Auswahlverfahren dauert maximal 2 Stunden, die mündliche Prüfung maximal 1 Stunde.



3. Organisatorische Schutzmaßnahmen und Hygienemaßnahmen

Die Prüfungseinheiten pro Tag finden zeitlich getrennt statt.
Die Reinigung wird laut Punkt 7 durchgeführt.

Alle Teilnehmer*innen wurden im Voraus über diesen Einsatzplan und den darin enthaltenen Maßnahmen über PEC-Mail bzw. E-Mail informiert; er ist auch auf der Webseite für die Auswahlverfahren zur Verfügung gestellt. Dabei wird insbesondere auf die sicheren Verhaltensweisen eingegangen, die nachfolgend beschrieben werden.

Die Teilnehmer*innen müssen insbesondere folgendes berücksichtigen:

1. Die Teilnehmer*innen dürfen nur unbegleitet und ohne Gepäck erscheinen (ausgenommen spezifische Situationen, die dokumentiert werden)
2. Die Teilnehmer*innen dürfen zum Wettbewerb nur erscheinen, wenn sie keine der nachfolgenden Symptome aufweisen:
 - a) Temperatur über 37,5°C und / oder Schüttelfrost
 - b) Kürzlich aufgetretener Husten
 - c) Atemschwierigkeiten
 - d) Plötzlicher Verlust des Geruchsinnes (Anosmie) oder Verminderung des Geruchsinnes (Hyposmie), Verlust des Geschmackes (Ageusie) oder Veränderung der Geschmackes (Dysgeusie)
 - e) Halsschmerzen
3. Die Teilnehmer*innen dürfen zum Wettbewerb nicht erscheinen, wenn sie unter Quarantäne oder unter häuslicher Isolation stehen und / oder wenn es ihnen verboten ist, den Wohnsitz / die Bleibe aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung von Covid-19 zu verlassen.
4. Die Teilnehmer*innen zeigen am Eingang die gültige grüne Bescheinigung (3G) vor.
5. Die Verwaltung stellt unmittelbar nach Ankunft der Teilnehmer*innen jedem/jeder eine Atemschutzmaske des Typs FFP2 zur Verfügung, die bis zum Ende des Wettbewerbes verpflichtend zu tragen ist.

Wenn eine oder mehrere der oben angegebenen Bedingungen nicht erfüllt sind / eingehalten werden, dann wird dieser Person der Zutritt zum Wettbewerb untersagt.

Eintritt ins Gebäude für die Wettbewerbe:

Beim Eintritt in das Gebäude wird den Teilnehmer*innen die Temperatur mit einem manuellen Thermometer gemessen (es ist nicht möglich, einen Thermoscanner zu installieren).

Überschreitet die Körpertemperatur 37,5°C, dann sind 2 weitere aufeinanderfolgende Messungen vorzunehmen.

Wird bei einer Person beim Eintritt in den Wettbewerbsbereich eine Temperatur über 37,5°C bestätigt bzw. sind andere auf Covid-19 zurückzuführende Symptome vorhanden, wird diese aufgefordert, das Gebäude zu verlassen.

Bezogen auf Punkt 5), werden alle Teilnehmer*innen mit einem Atemschutz ausgestattet. Diesbezüglich stellt die Verwaltung den Teilnehmer*innen eine angemessene Anzahl von Atemschutzmasken des Typs FFP2 zur Verfügung. Die Teilnehmer*innen sind verpflichtet, ausschließlich die von der Verwaltung zur Verfügung gestellten Masken zu tragen und werden im Fall einer Weigerung vom Wettbewerb ausgeschlossen. Die Verwaltung gibt Hinweise zum korrekten Tragen (bedecken von Mund und Nase), zum eventuellen Austausch und zur Entsorgung. Im Wettbewerbsbereich sind keine chirurgischen Masken, filtrierenden Masken oder andere Masken in Besitz der Teilnehmer*innen erlaubt.

Die für die Aufsicht beauftragten Mitarbeiter*innen, jene, welche für die Organisation und für die Identifizierung der Teilnehmer*innen sowie die Mitglieder der Prüfungskommission / die zur Aufsicht gehören, werden mit Atemschutzmasken des Typs FFP2 ohne Ventil ausgestattet.



Die Mitglieder der Prüfungskommission müssen die grüne Bescheinigung (3G) vorzeigen, siehe Kapitel 3.

Es wird ein Mindestabstand von 3 Metern („Droplet“-Abstand) zwischen den Teilnehmer*in und jenen Personen, die für die Organisation / Aufsicht zuständig sind bzw. zur Prüfungskommission gehören, sichergestellt und während des gesamten Wettbewerbes beibehalten.

Im gesamten Bereich zur Durchführung des Wettbewerbes, insbesondere vor dem Raum, der für den Wettbewerb zur Verfügung steht und vor den Toiletten, stehen Spender mit Wasser-Alkohol-Lösungen zur Desinfektion der Hände bereit. In der Nähe der Spender und in den Toiletten des Wettbewerbsbereiches sind die Angaben für korrektes Händewaschen ausgehängt.

Die Teilnehmer*innen, die den Bereich zur Durchführung des Wettbewerbes betreten, müssen die Desinfektionsspender für die Hände benutzen.

Der Personenfluss im Bereich zur Durchführung der Wettbewerbe ist durch eine Einbahnregelung gekennzeichnet. Die Wege zum Eintreten und zum Verlassen des Bereiches zur Durchführung der Wettbewerbe sind getrennt und korrekt gekennzeichnet.

Beim Identifizierungsvorgang werden Schwangere, Personen mit Einschränkungen und solche, die eine längere Zeit beanspruchen, vorrangig behandelt. In diesem Bereich stehen Spender mit Wasser-Alkohol-Lösungen zur Desinfektion der Hände bereit. Die Bediensteten fordern die Teilnehmer*innen auf, ihre Hände vor und nach dem Identifizierungsvorgang und / oder Übergabe und / oder Annahme von Material oder Dokumenten zu desinfizieren. Für diesen Vorgang stellt die Verwaltung den Teilnehmer*innen Schreibmaterial zum Einmalgebrauch zur Verfügung.

Um den Identifizierungsvorgang so kurz wie möglich zu gestalten, werden geeignete digitale Plattformen für das Wettbewerbsverfahren verwendet und rechtzeitig Kopien der Ausweise der Teilnehmer*innen im Voraus über PEC / einfacher E-Mail angefragt, welche beim Identifizierungsvorgang vorgezeigt werden. Dieser Vorgang wird in einem erweiterten Zeitfenster durchgeführt, welches den Teilnehmer*innen mitgeteilt wurde und die Teilnehmer*innen werden zeitlich getrennt einberufen.

Es wurde ein Raum für die Aufnahme und Isolation von Personen im Wettbewerbsbereich bestimmt und entsprechend ausgestattet, welche während der Durchführung des Wettbewerbes Fieber, Husten oder Atemprobleme bekommen. Diese Personen werden aufgefordert, den Wettbewerbsbereich zu verlassen, sich direkt nach Hause zu begeben und den Hausarzt zu verständigen.

4. Anforderung an den Bereich zur Durchführung der Wettbewerbe

Die Räumlichkeiten, die für die Wettbewerbe verwendet werden, haben folgende Eigenschaften:

- Angemessene Begehbarkeit und Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln,
- Vorhandensein von Ein- und Ausgängen reserviert für die Teilnehmer*innen, getrennt voneinander, um Ansammlungen zu vermeiden,
- Vorhandensein von Parkplätzen für Personen mit Einschränkungen (Menschen mit einer Behinderung, immunsupprimierte Menschen, usw.),
- Vorhandensein von genügend Bereichen mit geeigneter natürlicher Belüftung (soweit dies mit den externen klimatischen Bedingungen vereinbar ist),
- Vorhandensein eines autonomen und isolierten Raumes vor dem Wettbewerbsraum, wo Personen mit Symptomen aufgenommen und isoliert werden (Symptome, die während der Prüfung auftreten). Der Weg zu diesem Raum ist vom, zum Wettbewerbsraum führenden



Weg, den die Teilnehmer*innen benutzen, getrennt / isoliert, damit die Verbreitung einer Ansteckung vermieden und die Privacy dieser Person geschützt wird.

Die verwendeten Wettbewerbsräume sind die folgenden (Lagepläne im Anhang):

- Sitzungssaal im Tiefparterre
- Sitzungssaal im 4. Stock

Der für die Aufnahme und Isolation von symptomatischen Personen bestimmte Raum ist der folgende (Lageplan im Anhang):

- Raum im Tiefparterre angrenzend zum Sitzungssaal

5. Anforderungen an die Größe des Wettbewerbsraumes – Organisation bezüglich Zutritt, Prüfung und Verlassen der Teilnehmer*innen

Die Räume sind wie folgt ausgestattet:

- Einfach zu sanifizierende Böden und Wände
- Toiletten, die direkt von den Räumlichkeiten zu erreichen und entsprechend beschildert sind
- Vorhandensein eines hohen Grades an natürlicher Belüftung im Wechsel mit mechanischer
- Die Rückführung von Luft in der mechanischen Belüftung ist deaktiviert (ist dies nicht möglich, dann ist die Belüftung abzustellen)
- Mindestaustauschvolumen pro Teilnehmer*in wird gewährleistet

Die Mitglieder der Kommission und Organisation verlassen den Prüfungsraum nachdem die/der letzte Kandidat*in den Raum hinterlassen hat.

6. Ablauf der Prüfung

Für die gesamte Dauer der Prüfung müssen die Teilnehmer*innen und das Aufsichts- und Organisationspersonal die Atemschutzmasken des Typs FFP2 ohne Ventil tragen.

7. Reinigung, Desinfektion und Sanifikation des Bereiches zur Durchführung der Wettbewerbe

Im Bereich, der für die Wettbewerbe zur Verfügung steht, wird die regelmäßige Reinigung und Sanifikation gewährleistet.

8. Zusätzliche Vorsorge- und Schutzmaßnahmen für die Bediensteten und die Prüfungskommissionen

Vor Betreten des Bereiches zur Durchführung der Wettbewerbe, reinigen / desinfizieren sich die Bediensteten die Hände um anschließend die Atemschutzmasken des Typs FFP2 aufzusetzen, die während des gesamten Wettbewerbes zu tragen sind. Dieselben Schutzmaßnahmen gelten auch für die Mitglieder der Prüfungskommission.

Die Verwaltung garantiert, dem, mit der Abwicklung der Wettbewerbe betrauten Personal sowie den Mitgliedern der Prüfungskommission eine angemessene Ausbildung hinsichtlich der Umsetzung dieses Einsatzplanes.



9. Veröffentlichung

Dieser Einsatzplan und das „Protokoll zur Durchführung von öffentlichen Wettbewerben“ ist auf der folgenden für die Wettbewerbe zur Verfügung stehenden Seite 10 Tage vor Beginn des Wettbewerbes veröffentlicht: <https://www.provinz.bz.it/bildung-sprache/deutschsprachige-schule/bildungsverwaltung/wettbewerbe.asp>

Mindestens 5 Tage vor Wettbewerbsbeginn wird eine Eigenerklärung mittels PEC bezüglich der Einhaltung der Vorgaben des „Protokolls zur Durchführung von öffentlichen Wettbewerben“ und die Verlinkung der Webseite, auf welcher der Einsatzplan veröffentlicht ist, an das Department für die öffentliche Verwaltung ripam@pec.governo.it geschickt.

Ort und Datum: Bozen, 14.01.2022

Verfahrensverantwortlicher: Stephan Tschigg
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)